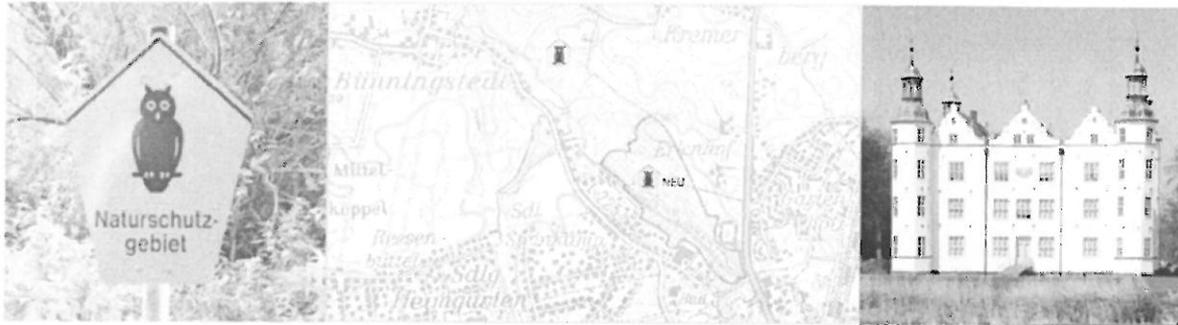


Antrag an die Ahrensburger EINWOHNERVERSAMMLUNG am 30. November 2010
Die Einwohnerversammlung möge beschließen:

NATURSCHUTZ FÜR DAS AUETAL



Kartenmaterial TOP 50 bereitgestellt von der FHH - Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung.

Die Einwohnerversammlung bittet die Ahrensburger Stadtverordneten, bei der beabsichtigten Bauleitplanung, **das Auetal** zwischen Klärwerk und Schlossteich, in einer Breite von etwa 300 m, wie in der Karte dargestellt, im Flächennutzungsplan und im Bebauungsplan **als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festzusetzen** (§ 5 II Nr. 10 und § 9 I Nr. 20 BauGB). Damit werden örtlich die rechtlichen Voraussetzungen für ein **Naturschutzgebiet** nach § 13 LNatSchG geschaffen.

Begründung:

Der Antrag wiederholt und präzisiert den einstimmigen Beschluss der letzten Einwohnerversammlung am 29.6.2010. Die Ahrensburger Naturschutzverbände, NABU, Naturfreunde Deutschlands und Verein Jordsand, haben diese Bitte in einem offenen Brief an die Stadtverordneten vorgetragen und ausführlich fachlich begründet. Die Verwaltung hat diese Bitten lange unbeachtet gelassen und lehnt sie jetzt ab (Vorlage2010/134). In der Politik gibt es erste Unterstützung (Antrag der Grünen im Umweltausschuss), aber noch keine Mehrheit.

Ein erneuter Beschluss der Einwohnerversammlung ist deshalb erforderlich um ein städtebaulich einmaliges und für den Artenschutz, insbesondere das Biotopverbundsystem unersetzliches Stück Naturraum vor der Zerstörung durch Bebauung mit Häusern, Verkehrswegen und Abwasseranlagen zu bewahren, ökologisch zu entwickeln und rechtlich zu sichern.

Die Ausweisung der flussnahen Flächen für den Naturschutz verhindert nicht die Erlenhofbebauung. Sie mildert ihre schlimmsten Auswirkungen und sie bietet sogar besondere Chancen, dort eine hohe Wohnqualität zu schaffen.

Antragsteller:

NABU-Gruppe Ahrensburg - Michel Quermann - Hagenau 49 - 22926 Ahrensburg
ahrensburg@NABU-Hamburg.de – www.NATURSCHUTZ-AUETAL.de

